

"Versetzung" in die zweite Klasse?

Beitrag von „Halbmond“ vom 28. März 2007 18:21

Hallo ihr,

vielleicht könnt ihr mir ja helfen... 

Es geht um die "Versetzung" der jetzigen Erstklässler in die Klasse 2 nach den Sommerferien (an jahrgangsbezogenen Schulen).

Wir haben heute im Kollegium darüber diskutiert, ob ein Kind, das unserer Meinung nach die Klasse 1 wiederholen müsste, auch ohne Einverständnis der Eltern zurück in die neue Eins gestellt werden kann, oder ob ein Rücktritt nur mit der Unterschrift der Eltern möglich ist (da es sich beim Übergang von der Klasse 1 in die Klasse 2 ja nicht um eine Versetzung handelt).

Im neuen Schulgesetz und auch in der BASS konnten wir zu diesem Thema nichts finden.

Vielleicht kennt sich ja jemand mit diesem Thema aus (hoff...)

LG,

Halbmond